



## eSchKG Projektinformation

### Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Die Hersteller von Betreuungslösungen sind daran, die Entwicklung ihrer neuen Produkten abzuschliessen, welche den Standard eSchKG 2.0 unterstützen. An dieser Stelle möchte ich kurz in Erinnerung rufen, was sich mit der Einführung von eSchKG 2.0 insbesondere für die Betreibungsämter ändern wird.

Mit der anstehenden Einführung von eSchKG 2.0 erhalten Sie wieder regelmässige Projektinformationen mit verschiedenen Themenschwerpunkten, z.B. zu den neuen SchKG Formularen und zum SchKG Postfach.

Haben Sie Fragen zur Technik oder zur Einführung oder möchten Sie mehr über die rechtlichen Rahmenbedingungen wissen? Zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren!

Freundliche Grüsse



*Urs Paul Holenstein*

*Projektleiter eSchKG  
Bundesamt für Justiz BJ*

*urspaul.holenstein@bj.admin.ch  
031 323 53 36*

## eSchKG 2.0 – Was wird neu?

### Erweiterter Funktionsumfang

Heute verwenden Betreibungsämter den Standard eSchKG 1.1a. Sie nehmen elektronische Betreibungsbegehren entgegen und beantworten Sachstandsfragen automatisch. Aktuell sind rund 100 Gläubiger dem eSchKG Verbund angeschlossen. Mit eSchKG 2.0 wird das gesamte Betreibungsverfahren abgedeckt, von der Einleitung bis zur Verwertung.

Gläubiger können die folgenden elektronischen Eingaben an die Ämter senden:

- Betreibungsbegehren;
- Fortsetzungsbegehren;
- Verwertungsbegehren;
- Sachstandsanfrage;
- Zahlungsmeldung;
- Betreuung zurückziehen oder beenden;
- Betreuungsauskunftsbegehren;
- Einfache Nachricht (mit oder ohne Anhänge).

Die Betreibungsämter werden die folgenden elektronischen Meldungen an die Gläubiger senden.

- Bestätigung des Meldungseingangs im Amt;
- Doppel des Zahlungsbefehls;
- Pfändungsabschrift;
- Abschlussmeldung zur Verwertung;
- Betreuungsauskunft;
- Sachstandsauskunft;
- Einfache Nachricht (mit oder ohne Anhänge).

Abhängig von der Art der Nachricht sendet das Amt die strukturierten Daten (in XML) und zusätzlich einen oder mehrere lesbare Anhänge (als PDF Dateien).

## Ausgabe 12 / Mai 2013

### Urkunden weiterhin in Papierform

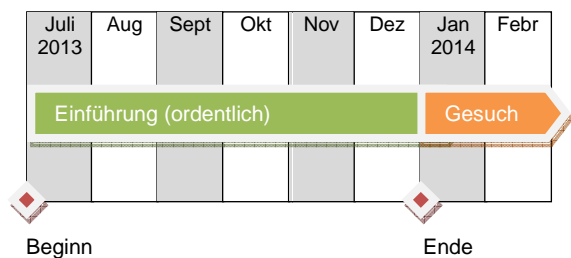
Nach wie vor besteht eine gesetzliche Pflicht, Zahlungsbefehle, Verlustscheine usw. im Original auszuhändigen. eSchKG 2.0 wird hier keine Neuerung bringen. Allerdings arbeitet das Bundesamt für Justiz an neuen rechtlichen Grundlagen, um elektronische Urkunden in Zukunft zu ermöglichen.

### Harmonisierung Betreibungsformulare

Im Zuge der Entwicklung von eSchKG 2.0 wurde eine Harmonisierung der Formulare für Zahlungsbefehl, Konkursandrohung und Betreuungsauskunft erarbeitet. Die Normierung betrifft sowohl den Inhalt als auch das Erscheinungsbild. In Zukunft werden diese Dokumente überall praktisch gleich aussehen. Die neuen Formulare gelten für das Betreibungswesen im Allgemeinen, sind also keine Besonderheit von eSchKG. Aus Kostengründen werden sie jeweils mit der Einführung der neuen Generation der eSchKG Software im Amt verbindlich.

### Einführung und Termine

Die Hersteller von Betreuungslösungen sind daran, die Entwicklung einer neuen Softwaregeneration abzuschliessen und erste Betreibungsämter damit auszurüsten. Die Einführung hat zwischen dem 01.07.2013 und dem 31.12.2013 zu erfolgen. Eine verspätete Einführung setzt ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Betreibungsamtes an das Bundesamt für Justiz voraus. Mit dem Einführungsbeginn tritt auch die neue Verordnung in Kraft, welche u.a. eSchKG 2.0 in allen Betreibungsämtern für verbindlich erklärt.



### Verspätung bei Gläubigern erwartet

Wie schon bei der ersten eSchKG Einführung 2007, so ist auch diesmal mit einer anfänglichen Zurückhaltung auf Seite der Gläubiger zu rechnen. Am Nutzen des neuen Standards wird's nicht liegen, denn die Einführung von eSchKG 2.0 wird ungeduldig erwartet, aber auch mit einer gewissen Skepsis beobachtet. Obwohl das Bundesamt für Justiz nie einen Zweifel am Einführungsdatum aufkommen liess, will man offensichtlich den Tatbeweis abwarten. Es steht ausser Zweifel, dass die Gläubiger in grosser Zahl auf eSchKG 2.0 umsteigen werden. Mit dem elektronischen Betreuungsauszug werden ausserdem neue Teilnehmer dazu kommen, der eSchKG Verbund wird weiter wachsen.